Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Kultur und Bildung

2021/0293(COD)

28.4.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“
(COM(2021)0574 – C9-0359/2021 – 2021/0293(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Sabine Verheyen

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Am 15. September 2021 veröffentlichte die Kommission ihren Legislativvorschlag zur Aufstellung des Politikprogramms für 2030 „Weg in die digitale Dekade“, mit dem ein Steuerungsrahmen für die Verwirklichung der Digitalziele der Union bis 2030 geschaffen wird. Der Vorschlag umfasst vier wesentliche Bereiche: 1) digitale Kompetenzen, 2) digitale Infrastrukturen, 3) Digitalisierung der Unternehmen und 4) Digitalisierung der öffentlichen Dienste.

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt den Vorschlag insgesamt, möchte jedoch eine Reihe von Änderungen vorschlagen, um einige Bestimmungen im Zusammenhang mit digitalen Kompetenzen zu präzisieren.

Sie betont insbesondere, dass die allgemeine und berufliche Bildung für den digitalen Wandel und eine digital befähigte Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang schlägt die Verfasserin der Stellungnahme Änderungen vor, um die Begriffe der grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen im Einklang mit dem Aktionsplan für digitale Bildung und den Definitionen der UNESCO genauer zu bestimmen. Darüber hinaus ist sie der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Zielvorgaben im Bereich der digitalen Kompetenzen beibehalten werden sollten, wobei ein Zwischenziel für 2025 festgelegt und zusätzlich ein Schwerpunkt auf die digitalen Kompetenzen von Lehrkräften gelegt werden sollte.

Abschließend betont die Verfasserin der Stellungnahme nachdrücklich, dass Synergieeffekte mit bestehenden Programmen und Initiativen in den Bereichen Forschung und Bildung geschaffen werden müssen, dass die Gigabit-Internetanbindung von Schulen und die Konnektivität in Schulen (z. B. in Bezug auf den Internetzugang und die digitale Ausrüstung) gefördert werden müssen und dass sichergestellt werden muss, dass Mehrländerprojekte einen eindeutigen europäischen Mehrwert bieten.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Wie bereits in der Mitteilung der Kommission vom 26. Januar 2022 über eine europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade dargelegt, sollte die digitale Dekade in erster Linie den

Menschen dienen und sicherstellen, dass ihre Grundrechte und -freiheiten offline und online gleichermaßen gelten. Für die Verwirklichung dieser Rechte ist es von entscheidender Bedeutung, die freien und pluralistischen Medien und den Online-Zugang zu korrekten Informationen zu schützen und zu fördern. In diesem Zusammenhang sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass sich der digitale Wandel in der Union an diesen Rechten und Grundsätzen orientiert und dass niemand zurückgelassen wird. Ferner sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten davon absehen, Rechtsvorschriften oder andere Maßnahmen zu verfolgen, die diesen Rechten zuwiderlaufen oder zu mehr Ungleichheiten und Diskriminierung unter den Bürgern führen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Um dem Zielpfad der Union im Hinblick auf das Tempo des digitalen Wandels folgen zu können, sollten Digitalziele festgelegt werden. Diese Zielvorgaben sollten mit konkreten Bereichen verknüpft werden, in denen gemeinsam Fortschritte in der Union erzielt werden sollten. Die Digitalziele entsprechen den vier Kernpunkten, die in der Mitteilung über den digitalen Kompass als wesentliche Bereiche für den digitalen Wandel der Union benannt wurden: digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen, Digitalisierung der Unternehmen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste.	(6) Um dem Zielpfad der Union im Hinblick auf das Tempo des digitalen Wandels folgen zu können, sollten ***für die und in den einzelnen Mitgliedstaaten klare, genau definierte*** Digitalziele festgelegt werden***, wobei deren Ausgangspunkte zu berücksichtigen sind***. Diese Zielvorgaben sollten ***einem auf den Menschen ausgerichteten Ansatz folgen, inklusiv sein und*** mit konkreten Bereichen verknüpft werden, in denen gemeinsam Fortschritte in der Union erzielt werden sollten. Die Digitalziele entsprechen den vier Kernpunkten, die in der Mitteilung über den digitalen Kompass als wesentliche Bereiche für den digitalen Wandel der Union benannt wurden: digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen, Digitalisierung der

Unternehmen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Bildung, insbesondere digitale Bildung, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen sind für den digitalen Wandel und für eine digital befähigte Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollten Mehrländerprojekte entwickelt werden, die mit der europäischen Online-Plattform für Hochschulen oder den Erasmus+-Lehrkräfteakademien vergleichbar sind.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Wenn es darum geht, die kollektive Resilienz der Gesellschaft in der Union zu stärken, kommt es ganz entscheidend auf grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen an. Digital befähigte und kompetente Bürgerinnen und Bürger ***werden*** in der Lage sein, sich die Chancen der digitalen Dekade zunutze zu machen. Darüber hinaus sollte die digitale Aus- und Weiterbildung den ***Arbeitskräften helfen***, besondere digitale Kompetenzen ***zu erwerben***, damit sehr viel mehr von ihnen als heute ***– in einem besser ausgeglichenen Verhältnis zwischen Frauen*** und ***Männern – hochwertige Arbeitsplätze finden und attraktive***	(7) Wenn es darum geht, die kollektive Resilienz ***und Inklusivität*** der Gesellschaft in der Union zu stärken, kommt es ganz entscheidend auf grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen an. ***Daher sind eine gemeinsame Definition digitaler Kompetenzen und eine Standardisierung der Bewertung auf europäischer Ebene wichtig, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die in diesem Beschluss festgelegten Ziele erreichen. Grundlegende digitale Kompetenzen gelten ähnlich wie Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen weithin als eine entscheidende Komponente der***

Berufslaufbahnen einschlagen können. Nachhaltige digitale Infrastrukturen für Konnektivität, Mikroelektronik und die Fähigkeit zur Verarbeitung riesiger Datenmengen sind überdies eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Europa die Vorteile der Digitalisierung nutzen, weitere technologische Entwicklungen vollziehen und eine digitale Führungsrolle übernehmen kann. ***Hierfür wird eine hervorragende*** und sichere Konnektivität für alle und überall in Europa ***benötigt***, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten[40]. Der gesellschaftliche Bedarf an Upload- und Download-Bandbreiten nimmt ständig zu. Bis 2030 sollten Netze mit Gigabit-Geschwindigkeiten für alle, die solche Kapazitäten benötigen oder wünschen, zu erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist mit einer noch höheren Nachfrage nach Mikroprozessoren zu rechnen, die bereits heute am Anfang der meisten wichtigen strategischen – und vor allem der innovativsten – Wertschöpfungsketten stehen. Klimaneutrale, hochsichere Randknoten, die den Zugang zu Datendiensten mit geringer Latenzzeit unabhängig vom Standort der Unternehmen garantieren, sowie Quantenkapazitäten dürften ebenfalls zu einer entscheidenden Voraussetzung werden.

Kompetenzen im digitalen Zeitalter. Wie die COVID-19-Krise gezeigt hat, werden digital befähigte und kompetente Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein, sich die Chancen der digitalen Dekade zunutze zu machen. ***Um dieses Ziel zu verfolgen, sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die Bildung gelegt werden, um sicherzustellen, dass Lehrkräfte und die Bildungsgemeinschaft in ihrer Gesamtheit angemessen geschult, mit Fähigkeiten ausgestattet und ausgerüstet werden, um Technologie in ihren Unterrichtsmethoden wirksam einzusetzen und digitale Technologien zu vermitteln. Für alle Lehrkräfte sollte eine konkrete und ambitionierte Zielvorgabe in Bezug auf digitale Fähigkeiten als zentrale Kompetenz festgelegt werden, und digitale staatsbürgerliche Bildung, Cyberhygiene, Datenschutz sowie Medien- und Informationskompetenz sollten in den Lehrplan aufgenommen werden. Zudem sollte ein Schwerpunkt auf das lebenslange Lernen gelegt werden, bei dem es sich um ein umfassendes Instrument handelt, um dem Bedarf an digitalen Kompetenzen in der gesamten Bevölkerung gerecht zu werden. Darüber hinaus wird durch*** die digitale Aus- und Weiterbildung ***sowie die Bildung in*** den ***MINKT-Fächern die Entwicklung einer vielfältigeren Erwerbsbevölkerung mit einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis unterstützt***, ***bei der die Menschen*** besondere digitale Kompetenzen ***erwerben können***, damit sehr viel mehr von ihnen als heute ***hochwertige Arbeitsplätze finden und attraktive Berufslaufbahnen einschlagen können*** und ***in der Lage sind, umfassend an der Gesellschaft teilzuhaben***. Nachhaltige digitale Infrastrukturen für Konnektivität, Mikroelektronik und die Fähigkeit zur Verarbeitung riesiger Datenmengen sind überdies eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Europa die Vorteile der Digitalisierung nutzen, weitere technologische

	Entwicklungen vollziehen und eine digitale Führungsrolle übernehmen kann. ***Eine verlässliche, schnelle*** und sichere Konnektivität für alle und überall in Europa, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten[40]***, ist erforderlich und von entscheidender Bedeutung, um Zugang zu Bildung zu bieten, wobei es sich um ein Grundrecht handelt***. Der gesellschaftliche Bedarf an Upload- und Download-Bandbreiten nimmt ständig zu. Bis 2030 sollten Netze mit Gigabit-Geschwindigkeiten für alle, die solche Kapazitäten benötigen oder wünschen, zu erschwinglichen ***und zugänglichen*** Bedingungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist mit einer noch höheren Nachfrage nach Mikroprozessoren zu rechnen, die bereits heute am Anfang der meisten wichtigen strategischen – und vor allem der innovativsten – Wertschöpfungsketten stehen. Klimaneutrale, hochsichere Randknoten, die den Zugang zu Datendiensten mit geringer Latenzzeit unabhängig vom Standort der Unternehmen garantieren, sowie Quantenkapazitäten dürften ebenfalls zu einer entscheidenden Voraussetzung werden.
[40] Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU, COM(2021) ***345 final***.	[40] Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU, COM(2021)***0345***.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Grundlegende und digitale Kompetenzen sind für die Bildung, die Arbeit und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, und zwar ab einem frühen Alter. Die Schaffung eines Umfelds für

die gleichzeitige Förderung der in diesem Beschluss dargelegten Digitalziele auf Unionsebene und auf nationaler Ebene ermöglicht größere Synergieeffekte und eine bessere Ressourcennutzung, insbesondere mit bestehenden Programmen, Strategien und Initiativen der Union in den Bereichen Forschung und Bildung, mit denen ähnliche Ziele in Bezug auf digitale Kompetenzen verfolgt werden, etwa dem mit der Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates[1a] eingerichteten Programm Erasmus+, dem bis 2025 zu verwirklichenden europäischen Bildungsraum, dem in der Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 festgelegten Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027, der in der Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 2020 festgelegten Europäischen Kompetenzagenda, dem in der Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 festgelegten Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und der Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland, die Empfehlungen für die Erreichung einer automatischen gegenseitigen Anerkennung bis spätestens 2025 enthält. Darüber hinaus sollten die Zielvorgaben und Verpflichtungen einiger Programme, Strategien und Initiativen angenähert und als Zwischenziele für die Verwirklichung der Ziele in Bezug auf die digitalen Kompetenzen genutzt werden, etwa das in der Europäischen Kompetenzagenda und im Aktionsplan für digitale Bildung festgelegte Ziel, sicherzustellen, dass 70 % der 16- bis 74-Jährigen bis 2025 über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und Schulen als vollständig

	vernetzte Orte wahrgenommen werden. Mit diesem Ansatz würde sichergestellt, dass alle Mittel der Union effizient genutzt werden, um digitale Kompetenzen für alle zu erreichen.
	[1a] Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013(ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1).

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Über diese Voraussetzungen hinaus werden alle oben genannten Technologien das Herzstück neuer Produkte, neuer Fertigungsprozesse und neuer Geschäftsmodelle auf der Grundlage einer fairen gemeinsamen Datennutzung in der Datenwirtschaft bilden. Der Umbau der Unternehmen wird davon abhängen, ob und wie sie in der Lage sind, schnell und in allen Bereichen neue Digitaltechnik einzuführen, auch in den Ökosystemen der Industrie und der Dienstleistungsbranchen, die derzeit im Rückstand sind.	(8) Über diese Voraussetzungen hinaus werden alle oben genannten ***Digitalziele und*** Technologien das Herzstück neuer Produkte, neuer Fertigungsprozesse und neuer Geschäftsmodelle auf der Grundlage einer fairen gemeinsamen Datennutzung in der Datenwirtschaft ***im Einklang mit den Wettbewerbsregeln*** bilden. Der Umbau der Unternehmen wird davon abhängen, ob und wie sie in der Lage sind, schnell und in allen Bereichen neue Digitaltechnik einzuführen, auch in den Ökosystemen der Industrie und der Dienstleistungsbranchen, die derzeit im Rückstand sind***, und zugleich Abhängigkeiten bei zentralen Technologien und mögliche Lock-in-Effekte zu vermeiden***.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Umschulungen und Weiterqualifizierung sind notwendig, damit sich die Menschen an die sich wandelnden Anforderungen und realen Bedingungen eines zunehmend digitalisierten Arbeitsmarktes anpassen können. Die Arbeitgeber sollten den Arbeitnehmern digitale Fortbildung und digitale Ausrüstung zur Verfügung stellen, wobei sie den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit widmen sollten.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Das demokratische Leben und öffentliche Dienste werden ebenfalls entscheidend von digitaler Technik abhängen und sollten deshalb für alle uneingeschränkt zugänglich sein – als hochwertige digitale Umgebung, die leicht zu benutzende, effiziente und personalisierte Dienste und ***Instrumente*** mit ***hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards*** bietet.	(9) Das demokratische Leben und öffentliche Dienste***, einschließlich kultureller Einrichtungen,*** werden ebenfalls entscheidend von digitaler Technik abhängen und sollten deshalb für alle uneingeschränkt zugänglich sein – als hochwertige digitale Umgebung, die leicht zu benutzende, ***erschwingliche, zugängliche,*** effiziente und personalisierte ***digitale*** Dienste und ***Lerninstrumente*** mit ***hoher Sicherheit und auf der Grundlage von Standards für den Datenschutz durch Technikgestaltung*** bietet. ***Das Politikprogramm sollte ein auf den Menschen ausgerichtetes digitales Umfeld schaffen, das für alle zugänglich ist und alle Bürger, Verbraucher und Kleinunternehmer in die Lage versetzt, aktive, kreative und kritische Akteure zu werden, die über genügend Wissen, Fähigkeiten und Verständnis verfügen, um fundierte Entscheidungen über die Nutzung und die Möglichkeiten digitaler***

Technologien zu treffen.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Dieser Mechanismus sollte ein erweitertes Überwachungssystem umfassen, damit Lücken in den strategischen digitalen Kapazitäten der Union erkannt werden können. Ferner sollte er einen Berichterstattungsmechanismus enthalten, der u. a. die Fortschritte bei der Verwirklichung der Zielvorstellungen für 2030 und der Erfüllung der entsprechenden Digitalziele sowie den allgemeineren Stand der Erreichung der in diesem Beschluss festgelegten Ziele erfasst. Er soll einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bilden, um Lösungen zur Beseitigung von Schwachstellen zu ermitteln und gezielte Maßnahmen für eine wirksame Abhilfe vorzuschlagen.	(12) Dieser Mechanismus sollte ein erweitertes Überwachungssystem umfassen, damit Lücken in den strategischen digitalen Kapazitäten der Union erkannt werden können. Ferner sollte er einen Berichterstattungsmechanismus enthalten, der u. a. die Fortschritte bei der Verwirklichung der Zielvorstellungen für 2030 und der Erfüllung der entsprechenden Digitalziele sowie den allgemeineren Stand der Erreichung der in diesem Beschluss festgelegten Ziele erfasst. Er soll einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bilden, um Lösungen zur Beseitigung von Schwachstellen zu ermitteln und gezielte ***und erreichbare*** Maßnahmen für eine wirksame Abhilfe vorzuschlagen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Vor allem sollte die Kommission über die Fortschritte bei der Erreichung der Digitalziele berichten und dabei ausführlich auf den Grad der Fortschritte der Union gegenüber den zu jedem Digitalziel vorgesehenen Zielpfaden, die Bewertung der zur Erfüllung der einzelnen Zielvorgaben noch erforderlichen Anstrengungen sowie etwaige Lücken bei Investitionen in digitale Kapazitäten und die Sensibilisierung für die zur Stärkung	(15) Vor allem sollte die Kommission über die Fortschritte bei der Erreichung der Digitalziele berichten und dabei ausführlich auf den Grad der Fortschritte der Union gegenüber den zu jedem Digitalziel vorgesehenen Zielpfaden, die Bewertung der zur Erfüllung der einzelnen Zielvorgaben noch erforderlichen Anstrengungen sowie etwaige Lücken bei Investitionen in digitale Kapazitäten und die Sensibilisierung für die zur Stärkung

der digitalen Souveränität erforderlichen Maßnahmen eingehen. Der Bericht sollte auch eine Bewertung der Umsetzung der einschlägigen Regulierungsvorschläge sowie der Durchführung der von der Union und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen enthalten.

der digitalen ***Bereitschaft und*** Souveränität erforderlichen Maßnahmen eingehen. Der Bericht sollte auch eine Bewertung der Umsetzung der einschlägigen Regulierungsvorschläge sowie der Durchführung der von der Union und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen enthalten.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Im Interesse einer effizienten und wirksamen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sollten die Mitgliedstaaten der Kommission nationale strategische Fahrpläne für die digitale Dekade für den Zeitraum bis 2030 (im Folgenden „nationale strategische Fahrpläne für die digitale Dekade“) übermitteln, in denen sie, soweit dies möglich und auf nationaler Ebene messbar ist, nationale Zielpfade vorschlagen, in denen alle Instrumente beschrieben werden, die als Beitrag zur Erreichung der Ziele dieses Beschlusses und der Digitalziele auf Unionsebene beschlossen, geplant oder eingeführt worden sind. Diese nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade sollten als ein entscheidendes Instrument für die Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten und für die Gewährleistung der Vorhersehbarkeit für die Märkte dienen. Die Mitgliedstaaten sollten – sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene – einschlägige sektorale Initiativen berücksichtigen und die Kohärenz mit ihnen sicherstellen. Im jährlichen Zyklus der Zusammenarbeit könnten die Mitgliedstaaten Anpassungen ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade vorschlagen, um dem	(20) Im Interesse einer effizienten und wirksamen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sollten die Mitgliedstaaten der Kommission nationale strategische Fahrpläne für die digitale Dekade für den Zeitraum bis 2030 (im Folgenden „nationale strategische Fahrpläne für die digitale Dekade“) übermitteln, in denen sie, soweit dies möglich und auf nationaler Ebene messbar ist, nationale Zielpfade ***und jährliche und überprüfbare Ziele*** vorschlagen, in denen alle Instrumente beschrieben werden, die als Beitrag zur Erreichung der Ziele dieses Beschlusses und der Digitalziele auf Unionsebene beschlossen, geplant oder eingeführt worden sind***, um eine Verfehlung der Ziele für 2030 zu vermeiden***. Diese nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade sollten als ein entscheidendes Instrument für die Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten und für die Gewährleistung der Vorhersehbarkeit für die Märkte dienen. Die Mitgliedstaaten sollten – sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene – einschlägige sektorale Initiativen berücksichtigen und die Kohärenz mit ihnen sicherstellen. Im jährlichen Zyklus der Zusammenarbeit

Fortgang des digitalen Wandels auf Unionsebene und auf nationaler Ebene Rechnung zu tragen und um insbesondere die von der Kommission empfohlenen Strategien, Maßnahmen und Aktionen umzusetzen.	könnten die Mitgliedstaaten Anpassungen ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade vorschlagen, um dem Fortgang des digitalen Wandels auf Unionsebene und auf nationaler Ebene Rechnung zu tragen und um insbesondere die von der Kommission empfohlenen Strategien, Maßnahmen und Aktionen umzusetzen.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Um die Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollte die Kommission alle interessierten Kreise einbeziehen. Dazu sollte die Kommission eng mit Interessenträgern, einschließlich privater und öffentlicher Akteure wie Einrichtungen des öffentlichen Rechts im Bildungs- oder Gesundheitswesen, zusammenarbeiten und diese zu Maßnahmen zur Beschleunigung des digitalen Wandels ***auf Unionsebene*** anhören. Die Einbeziehung der Interessenträger wäre auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten wichtig, insbesondere wenn es um die Annahme ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und um deren Anpassungen geht.	(29) Um die Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollte die Kommission alle interessierten Kreise einbeziehen. Dazu sollte die Kommission eng mit Interessenträgern, einschließlich privater und öffentlicher Akteure wie Einrichtungen des öffentlichen Rechts im Bildungs- oder Gesundheitswesen, zusammenarbeiten und diese zu Maßnahmen zur Beschleunigung des digitalen Wandels ***der Mitgliedstaaten und der Union in ihrer Gesamtheit*** anhören. Die Einbeziehung der Interessenträger***, auch aus dem Bildungssektor und der Zivilgesellschaft,*** wäre auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten***, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene,*** wichtig, insbesondere wenn es um die ***Ausarbeitung und*** Annahme ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und um deren Anpassungen geht.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Mehrländerprojekte, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind, sollten umfangreiche Maßnahmen in Schlüsselbereichen ermöglichen, die für die Erreichung der Digitalziele notwendig sind, weil sie insbesondere Ressourcen der Union, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls privater Quellen bündeln. Sie sollten in koordinierter Weise und in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Deshalb sollte die Kommission eine zentrale Rolle bei der Beschleunigung der Durchführung von Mehrländerprojekten spielen, indem sie durchführungsreife Mehrländerprojekte in den im Anhang aufgeführten vorläufigen Projektkategorien ermittelt und die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Durchführungsmechanismus, der Finanzierungsquellen und deren Kombination sowie bei anderen strategischen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Projekte und gegebenenfalls auch bei der Wahl eines Konsortiums für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC) als Durchführungsmechanismus berät.	(30) Mehrländerprojekte, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind, sollten umfangreiche Maßnahmen in Schlüsselbereichen ermöglichen, die für die Erreichung der Digitalziele notwendig sind, ***wenn ein eindeutiger europäischer Mehrwert besteht,*** weil sie insbesondere Ressourcen der Union, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls privater Quellen bündeln. Sie sollten in koordinierter Weise und in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Deshalb sollte die Kommission eine zentrale Rolle bei der Beschleunigung der Durchführung von Mehrländerprojekten spielen, indem sie durchführungsreife Mehrländerprojekte in den im Anhang aufgeführten vorläufigen Projektkategorien ermittelt und die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Durchführungsmechanismus, der Finanzierungsquellen und deren Kombination sowie bei anderen strategischen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Projekte und gegebenenfalls auch bei der Wahl eines Konsortiums für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC) als Durchführungsmechanismus berät.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 1 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Strukturierung und Anregung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten;	b) Strukturierung und Anregung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten ***mit dem Zweck, Lösungen zu ermitteln, Schwachstellen anzugehen und gezielte Maßnahmen für eine wirksame Abhilfe sowie neue Indikatoren vorzuschlagen***;

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 1 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Gewährleistung der Kohärenz, Vergleichbarkeit und Vollständigkeit der Überwachung und Berichterstattung seitens der Union.	c) Gewährleistung der Kohärenz, Vergleichbarkeit und Vollständigkeit der Überwachung***, einer standardisierten Bewertung*** und ***der*** Berichterstattung seitens der ***Mitgliedstaaten und der*** Union ***auf transparente und leicht verständliche Weise***.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, inklusiven, sicheren und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze und Werte der Union durch digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden;	a) Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, inklusiven, sicheren und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze***, Rechte*** und Werte der Union durch digitale Technik und digitale Dienste ***auf diskriminierungsfreie Weise*** gewahrt und gestärkt werden;

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Stärkung der kollektiven Resilienz der Mitgliedstaaten und Überwindung der digitalen Kluft, insbesondere durch die Förderung grundlegender und ***spezialisierter*** digitaler Kompetenzen für alle und durch die Förderung der Entwicklung hochleistungsfähiger digitaler Systeme der allgemeinen und beruflichen	b) Stärkung der kollektiven Resilienz der Mitgliedstaaten und Überwindung der digitalen Kluft, insbesondere durch die Förderung grundlegender ***digitaler Kompetenzen*** und ***die Unterstützung fortgeschrittener*** digitaler Kompetenzen für alle und durch die Förderung der Entwicklung hochleistungsfähiger***,***

Bildung;	***inklusiver und hochwertiger*** digitaler Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung***, unter anderem durch ein Konzept des lebenslangen Lernens und im Einklang mit der Initiative zum europäischen Bildungsraum***;

Änderungsantrag 18

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Schaffung ausreichender finanzieller, technischer und personeller Kapazitäten in der Bildung sowie in Schulungs- und Lernzentren, um die Zielvorgaben in Bezug auf digitale Kompetenzen zu verwirklichen und bei der Zahl der IKT-Studierenden und der Zahl der IKT-Fachkräfte ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen;

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Sicherung der digitalen Souveränität, insbesondere durch ***sichere*** und ***zugängliche digitale Infrastrukturen***, ***die*** große Datenmengen verarbeiten können, sodass sie weitere technologische Entwicklungen ermöglichen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ***in*** der Union dienen;	c) Sicherung der digitalen Souveränität, insbesondere durch ***digitale Infrastrukturen, die sicher, hochwertig*** und ***zugänglich sind, auch in abgelegenen Gebieten***, ***auf grundlegenden Werten beruhen und*** große Datenmengen verarbeiten können, sodass sie weitere technologische Entwicklungen ***und Innovationen in den Bildungssystemen und in der Forschung*** ermöglichen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ***und Wirtschaft*** der Union dienen***, im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments***

	und des Rates[1a];
	1a Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1).

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Förderung der Einführung und Nutzung digitaler Fähigkeiten, die den Zugang zu digitalen Technologien und Daten unter einfachen und fairen Bedingungen ermöglichen, um einen hohen Grad an digitaler Intensität und Innovation in den Unternehmen der Union, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, zu erreichen;	d) Förderung der Einführung und Nutzung digitaler Fähigkeiten, die den Zugang zu digitalen Technologien und Daten unter einfachen und fairen Bedingungen ermöglichen, um einen hohen Grad an digitaler Intensität und Innovation in den Unternehmen der Union, insbesondere in ***Kleinstunternehmen,*** kleinen und mittleren Unternehmen, zu erreichen;

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Gewährleistung, dass das demokratische Leben, öffentliche Dienstleistungen ***sowie*** Gesundheits- und ***Pflegedienste*** für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, online zugänglich sind ***und*** inklusive, effiziente und personalisierte Dienste und	e) Gewährleistung, dass das demokratische Leben, öffentliche ***und wesentliche*** Dienstleistungen***, einschließlich*** Gesundheits- und ***Pflegediensten,*** für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, ***leicht und auf diskriminierungsfreie Weise*** online

Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards ***bieten***;	zugänglich sind***, indem*** inklusive, effiziente und personalisierte Dienste und ***interoperable*** Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards ***bereitgestellt werden und die Nutzung freier und quelloffener Software gefördert wird***;

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe h a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ha) Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Anbietern formaler, nichtformaler und informeller Bildung und Interessenträgern bei der Bereitstellung digitaler Bildung zur Förderung eines Konzepts des lebenslangen Lernens für die Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen und zur Erleichterung der Einleitung von Mehrländerprojekten;

Änderungsantrag 23

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5a. „grundlegende digitale Kompetenz“ ist eine grundlegende Fähigkeit zur Nutzung von digitalen Geräten und Online-Anwendungen, beispielsweise zum Zwecke des Zugriffs auf Informationen sowie zur Filterung und Verwaltung von Informationen und personenbezogenen Daten, der Erstellung und des Austauschs von Inhalten, der Kommunikation und der Zusammenarbeit sowie der Erkennung und kritischen Beurteilung von Technologien der künstlichen Intelligenz;

Änderungsantrag 24

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5b. „fortgeschrittene digitale Kompetenz“ ist eine spezialisierte Fähigkeit zur Nutzung digitaler Technologien, etwa die Kompetenz zur Konzeption, Entwicklung, Verwaltung und Einführung von Technologien.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***mindestens 80*** % aller Personen im Alter von 16–74 Jahren ***verfügen*** über grundlegende digitale Kompetenzen;	a) ***bis 2025 verfügen mindestens 70*** % aller Personen im Alter von 16–74 Jahren über grundlegende digitale Kompetenzen ***und bis 2030 mindestens 80 %, wobei von allen Mitgliedstaaten bedeutende Fortschritte zu erzielen sind***;

Änderungsantrag 26

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) bis 2025 sind mindestens 80 % der Lehrkräfte und Ausbildenden, einschließlich Lehrkräften in der beruflichen Bildung, angemessen geschult, um Technologie in ihrem Unterricht wirksam einzusetzen und digitale Technologien zu vermitteln, und bis 2030 mindestens 90 %;

Änderungsantrag 27

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) mindestens 20 Mio. Fachkräfte sind im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) beschäftigt, mit einem besser ausgeglichenen Verhältnis zwischen Frauen und Männern;	b) mindestens 20 Mio. Fachkräfte sind im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) beschäftigt, mit einem besser ausgeglichenen Verhältnis zwischen Frauen und Männern***, sodass das erhebliche Geschlechtergefälle bei digitalen Kompetenzen angegangen wird***;

Änderungsantrag 28

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) mindestens 5% aller Frauen in der Hochschulbildung in jedem Mitgliedstaat sind in IKT-Programmen oder in interdisziplinären Studiengängen mit IKT-Anteil eingeschrieben;

Änderungsantrag 29

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Gigabit-Internetanbindung und die erforderliche digitale Ausrüstung sind in allen Bildungseinrichtungen sichergestellt, wobei Schulen in ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;

Änderungsantrag 30

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) mehr als 90 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Union erreichen zumindest eine grundlegende digitale Intensität;	b) mehr als 90 % der ***Kleinstunternehmen,*** kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ***in jedem Mitgliedstaat*** der Union erreichen zumindest eine grundlegende digitale Intensität;

Änderungsantrag 31

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) 100 % Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste für die Bürger und Unternehmen der Union;	a) 100 % Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher ***und privater*** Dienste für die Bürger und Unternehmen der Union;

Änderungsantrag 32

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 6 – Absatz 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Wechselwirkungen und Kohärenz bestehender und geplanter Strategien, Maßnahmen und Aktionen.	d) Wechselwirkungen und Kohärenz bestehender und geplanter Strategien, Maßnahmen und Aktionen***, einschließlich des Stands von Mehrländerprojekten im Digitalbereich***.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 8 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Mitgliedstaaten und die Kommission arbeiten eng zusammen, um	(1) Die Mitgliedstaaten und die Kommission arbeiten eng zusammen, um

Wege zu ermitteln, wie Mängel in jenen Bereichen behoben werden können, in denen die Fortschritte nicht ausreichen, um eines oder mehrere der in Artikel 4 genannten Digitalziele zu erreichen, oder in denen anhand der Ergebnisse des Berichts über den Stand der digitalen Dekade erhebliche Lücken und Engpässe festgestellt wurden. Bei dieser Analyse wird insbesondere den unterschiedlichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten***,*** zu einigen der Digitalziele ***beizutragen, und*** dem Risiko Rechnung getragen, dass Verzögerungen bei einigen dieser Zielvorgaben negative Auswirkungen auf die Erreichung anderer Digitalziele haben könnten.	Wege zu ermitteln, wie Mängel in jenen Bereichen behoben werden können, in denen die Fortschritte nicht ausreichen, um eines oder mehrere der in Artikel 4 genannten Digitalziele zu erreichen, oder in denen anhand der Ergebnisse des Berichts über den Stand der digitalen Dekade erhebliche Lücken und Engpässe festgestellt wurden. Bei dieser Analyse wird insbesondere den unterschiedlichen ***wirtschaftlichen, logistischen und sonstigen*** Kapazitäten der Mitgliedstaaten ***und ihren Ausgangspunkten für den Beitrag*** zu einigen der Digitalziele ***sowie*** dem Risiko Rechnung getragen, dass Verzögerungen bei einigen dieser Zielvorgaben negative Auswirkungen auf die Erreichung anderer Digitalziele haben könnten.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 9 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Kommt die Kommission zu dem Schluss, dass nationale Maßnahmen unzureichend sind und dadurch die rechtzeitige Erreichung der in diesem Beschluss festgelegten allgemeinen Ziele und Digitalziele gefährdet ist, kann sie gegebenenfalls außerdem weitere Maßnahmen vorschlagen und die ihr durch die Verträge übertragenen Befugnisse ausüben, um die gemeinsame Verwirklichung dieser Ziele und Vorgaben zu gewährleisten.	(4) Kommt die Kommission zu dem Schluss, dass nationale Maßnahmen unzureichend sind und dadurch die rechtzeitige Erreichung der in diesem Beschluss festgelegten allgemeinen Ziele und Digitalziele gefährdet ist, kann sie gegebenenfalls außerdem weitere ***maßgeschneiderte*** Maßnahmen vorschlagen und die ihr durch die Verträge übertragenen Befugnisse ausüben, um die gemeinsame Verwirklichung dieser Ziele und Vorgaben zu gewährleisten. ***Die Kommission kann auch Mehrländerprojekte vorschlagen, um die Ziele und Vorgaben zu erreichen, bei denen das Risiko besteht, dass sie nicht rechtzeitig erreicht werden, oder wenn bei einigen Maßnahmen ein koordinierter Ansatz von Vorteil wäre.***

Änderungsantrag 35

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission arbeitet eng mit privaten und öffentlichen Interessenträgern, einschließlich der ***Sozialpartner***, zusammen, um Informationen zu sammeln und Empfehlungen für Strategien, Maßnahmen und Aktionen im Hinblick auf die Durchführung dieses Beschlusses auszuarbeiten.	(1) Die Kommission arbeitet eng mit privaten und öffentlichen Interessenträgern, einschließlich ***Handelsorganisationen, Berufsverbänden, Sozialpartnern und*** der ***Zivilgesellschaft***, zusammen, um Informationen zu sammeln und Empfehlungen für Strategien, Maßnahmen und Aktionen im Hinblick auf die Durchführung dieses Beschlusses auszuarbeiten.

Änderungsantrag 36

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Mitgliedstaaten arbeiten im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften mit privaten und öffentlichen Interessenträgern, einschließlich der ***Sozialpartner***, zusammen, wenn sie ihre nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und deren Anpassungen beschließen.	(2) Die Mitgliedstaaten arbeiten im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften mit privaten und öffentlichen Interessenträgern, einschließlich ***Handelsorganisationen, Berufsverbänden, Sozialpartnern und*** der ***Zivilgesellschaft***, zusammen, wenn sie ihre nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und deren Anpassungen beschließen.

Änderungsantrag 37

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Stärkung der technologischen Exzellenz und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der Union bei	b) Stärkung der technologischen Exzellenz und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der Union bei

wichtigen Technologien, digitalen Produkten, Diensten und Infrastrukturen, die für die wirtschaftliche Erholung und den Wohlstand sowie für die Sicherheit der Bürger entscheidend sind;	wichtigen Technologien, digitalen Produkten, Diensten und Infrastrukturen, die für die wirtschaftliche Erholung***, das Wachstum*** und den Wohlstand sowie für die ***demokratische Teilhabe und*** Sicherheit der Bürger entscheidend sind;

Änderungsantrag 38

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Sicherstellung der Konvergenz der digitalen Infrastruktur;

Änderungsantrag 39

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 4 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Europäische Kommission,

Änderungsantrag 40

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 4 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gb) Konsortien für europäische Forschungsinfrastrukturen unter Koordinierung durch die Europäische Kommission.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 23 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 23a
	Synergieeffekte und Komplementarität mit anderen Programmen und Strategien der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Forschung
	Auf Ebene der Union wird mit dem Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“ ein übergreifender Ansatz verfolgt, um Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Programmen und Initiativen der Union zu schaffen, die für die Ziele und Vorgaben in Bezug auf digitale Kompetenzen von Bedeutung sind, wobei die begrenzten verfügbaren Haushaltsmittel im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 sowie bestehende und neue Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2021)0574 – C9-0359/2021 – 2021/0293(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 18.10.2021
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 18.10.2021
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Sabine Verheyen 14.12.2021
Prüfung im Ausschuss	7.2.2022
Datum der Annahme	25.4.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 –: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Asim Ademov, Andrea Bocskor, Ilana Cicurel, Gianantonio Da Re, Laurence Farreng, Tomasz Frankowski, Romeo Franz, Alexis Georgoulis, Catherine Griset, Sylvie Guillaume, Hannes Heide, Irena Joveva, Petra Kammerevert, Niyazi Kizilyürek, Predrag Fred Matić, Dace Melbārde, Victor Negrescu, Niklas Nienaß, Peter Pollák, Diana Riba i Giner, Marcos Ros Sempere, Monica Semedo, Andrey Slabakov, Massimiliano Smeriglio, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Theodoros Zagorakis, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Alexander Bernhuber, Elżbieta Kruk

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

29	+
ECR	Elżbieta Kruk, Dace Melbārde, Andrey Slabakov
ID	Catherine Griset
NI	Andrea Bocskor
PPE	Asim Ademov, Alexander Bernhuber, Tomasz Frankowski, Peter Pollák, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Theodoros Zagorakis, Milan Zver
Renew	Ilana Cicurel, Laurence Farreng, Irena Joveva, Monica Semedo
S&D	Sylvie Guillaume, Hannes Heide, Petra Kammerevert, Predrag Fred Matić, Victor Negrescu, Marcos Ros Sempere, Massimiliano Smeriglio
The Left	Alexis Georgoulis, Niyazi Kizilyürek
Verts/ALE	Romeo Franz, Niklas Nienaß, Diana Riba i Giner

0	-

1	0
ID	Gianantonio Da Re

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung